

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam behandelt.

Frau Bühse stellt den folgenden Antrag („Ergänzungsantrag Prüfauftrag Bearbeitung Pflaster vom 07.06.2017“):

Im Ausschreibungstext zur Bearbeitung und Einbau von gesägtem Kopfsteinpflaster in gebundener Bauweise sind besonders folgende Kriterien fest zu schreiben:

1. Es muss sich um eine Fachfirma handeln, die durch Referenzen nachweisen kann, dass sie schon entsprechende große Flächen nach den neuen DIN-Vorschriften versetzt hat.
2. Der Auftragnehmer (AN) muss zwingend in der Lage sein ohne Subunternehmer die Pflasterarbeiten ausführen zu können.
3. Gegen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften, von sich ergänzenden Fachbetrieben, bestehen keine Bedenken.
4. Die vorgegebenen Zeitvorgaben der einzelnen Bauabschnitte ist zwingend einzuhalten. Eine Vertragsstrafe pro Tag ist vorzusehen.

Begründung:

Wir wollen ausschließen, dass der AN inkompetente Subunternehmer für die Pflasterarbeiten einsetzt. Es ist im Interesse der Stadt nur solche Firmen die Arbeiten ausführen zu lassen, die entsprechende Fachkompetenz nachweisen können.

Nach eingehender Diskussion beantragt Frau Bühse, den Antrag bis zur Entscheidung über die Beauftragung der Leitungsphase 5 zurückzustellen und zwar mit folgender Maßgabe:

Der Antrag wird sodann zusammen mit einem von der Verwaltung zugesagten modifizierten Textvorschlag behandelt, der den Intentionen des Antrages entspricht.

Der Antrag wird in die Beschlusskontrolle aufgenommen.

Beschluss:

Der vorstehende Zurückstellungsantrag wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss nimmt den Prüfbericht „Bearbeitung Kopfsteinpflaster“ bezüglich der Umsetzung des Innenstadtkonzeptes, Bereich Großflecken vom 03.05.2017 (TOP 9) zur Kenntnis.